Bundesagentur für Arbeit

Bundesagentur für Arbeit – Hauptpersonalrat, 90327 Nürnberg

Der Vorsitzende
des Hauptpersonalrates

SPD Parteivorstand
Herr Lars Klingbeil
Frau Saskia Esken
Dialogkommunikation
Wilhelmstr. 141

10963 Berlin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht
Mein Zeichen: HPR
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: [redacted]
Durchwahl:
Telefax:
E-Mail:
Datum 01. April 2025

Kinderzuschlag in der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit

Sehr geehrte SPD-Parteivorsitzende Esken und Klingbeil, Liebe Saskia / Lieber Lars,

die Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit verfolgen die Koalitionsverhandlungen der Parteien CDU und SPD genauso interessiert wie das gesamte Land. Ein Unterschied besteht darin, dass die getroffenen Entscheidungen für uns nicht nur Auswirkungen als Bürger:innen dieses Landes haben werden, sondern ebenfalls für die berufliche Tätigkeit. Neben den arbeitsmarktpolitischen Themen betrifft das insbesondere die im Sondierungspapier aufgebrachte Zusammenlegung von Wohngeld und Kinderzuschlag (KiZ).

Der Hauptpersonalrat (HPR) der BA ist zuständig für alle Kolleginnen und Kollegen, die im Rahmen des Sozialgesetzbuches III engagiert den sozialen Frieden in Deutschland sichern. Zuständig ist der HPR weiterhin für die hochmotivierten Beschäftigten der Familienkasse der BA, die die das Kindergeld und den Kinderzuschlag bearbeiten. Im Zusammenhang mit dem Paragraphen 50 Absatz 3 SGB II ist der HPR der BA für die Mitarbeitenden in den Jobcentern zu beteiligen.

Als Interessenvertretung von somit über 100.000 Menschen, die jeden Tag die Gesetze umsetzen, die von der Politik beschlossen werden, müssen wir uns **entschieden gegen herumwabernde Ideen aussprechen**, KiZ bei einer evtl. Zusammenlegung mit anderen Leistungen organisatorisch bei den Kommunen oder den ohnehin viel zu stark belasteten und unterfinanzierten Jobcentern – bzw. gar in einer komplett neu zu errichtenden Behörde – zu bündeln. Dies wäre weder im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, die in die Arbeit der Familienkasse der BA vertrauen, noch unserer Kolleginnen und Kollegen, die dieses Vertrauen seit Jahrzehnten aufgebaut haben und rechtfertigen.

Die Familienkasse der BA administriert Kindergeld und KiZ zuverlässig aus einer Hand. Sie arbeitet dabei kundenorientiert und hoch leistungsfähig in vereinbarten Service Leveln. Die Administration des Kinderzuschlags erfolgt durch effiziente und funktionale Prozesse und ist soweit wie möglich digitalisiert und automatisiert. Die Familienkasse arbeitet mit Netzwerkpartnern zusammen, um adressatengerechte Informationen für die Bürger:innen zur Verfügung zu stellen und die Leistung möglichst einfach zugänglich zu machen. Die regionalen Familienkassen der

Dienstgebäude
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Telefon
0911 179 0
Telefax
0911 179 2123
Internet
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung
BA-Service-Haus
BBk Filiale Nürnberg
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001600
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE24760000000076001600

Sie erreichen uns:
Haltestelle Scharrerstraße
Straßenbahnlinie 6
Haltestelle Meistersingerhalle
Straßenbahnlinie 9,
Buslinie 36, 55

BA stehen dafür bundesweit mit einer zuverlässigen, daten- und rechtssicheren Dienstleistung bereit.

Sollten Sie tatsächlich eine Zusammenlegung bestimmter anderer Leistungsarten mit dem KiZ verfolgen empfiehlt der HPR Ihnen dringend dies gemeinsam mit der BA – und explizit mit ihrer leistungsstarken Familienkasse – anzugehen. Es ist kaum vorstellbar wie insbesondere auf kommunaler Ebene zeitnah einheitliche Prozesse mit den zugehörigen IT-Verfahren ohne größere Friktionen implementiert werden sollen. Die BA verfügt über bundesweit einheitliche Standards sowie eine moderne und sichere IT-Infrastruktur. Der Vorstand und der HPR der BA haben schon im Jahr 2020 eine Dienstvereinbarung abgeschlossen, die Digitalisierung und Automatisierung in der BA im Einvernehmen zwischen Arbeitgeberin BA und Personalvertretung grundsätzlich regelt. Die BA erfüllte als erste Behörde das Onlinezugangsgesetz. Auch notwendige Beteiligungsprozesse zwischen dem HPR als für die Familienkasse bundesweit zuständige Personalvertretung und dem Vorstand der BA wären sichergestellt.

Eine Bündelung von Leistungen außerhalb der Familienkasse der BA bedarf stattdessen zusätzlicher langwieriger und mannigfaltiger Entscheidungs- und Beteiligungsverfahren. Jede kommunale Behörde oder Einrichtungen „sui generis" werden eigenständige Zustimmungen der jeweiligen Gremien, on top zum Gesetzgebungsverfahren, bedürfen. Diese Mitbestimmung muss zwingend gewahrt werden. Der Paragraph 50(3) SGB II in Bezug auf die Jobcenter deckt diese nicht vollständig ab. Eine Zustimmung des dann ebenfalls zuständigen HPR der BA wäre darüber hinaus – selbst für durch das BMAS identifizierte Tatbestände – höchst fraglich, da das Gremium die Sinnhaftigkeit einer solchen Maßnahme – wie in diesem Schreiben dargestellt – grundsätzlich in Frage stellt. Aufwände, Kosten und Umstellungsschwierigkeiten bei der Gründung einer neuen Behörde wären der Bevölkerung erst recht nur sehr schwer zu vermitteln, da in der BA bestehende – und bei Notwendigkeit ausbaufähige – Strukturen existieren.

Die überzeugendsten Argumente für die Familienkasse der BA liefern jedoch unsere Kolleginnen und Kollegen, die mit großem Elan ihrer Arbeit für- und mit Menschen nachgehen. Sie besitzen das Knowhow und die unbedingte Bereitschaft, die erforderliche Quantität und Qualität in den Dienstleistungen auch unter teilweise schwierigen Rahmenbedingungen zu bewältigen. Denn zur kritischen Wahrheit gehört leider dazu, dass der Gesetzgeber es unseren Kolleginnen und Kollegen wirklich nicht immer leicht macht.

Die geplante Kindergrundsicherung hielt uns über eine gesamte Legislatur auf Trab, wurde am Ende dann nicht umgesetzt. Die beschlossene Kindergelderhöhung hat die BA trotz der Kurzfristigkeit rechtzeitig ab Januar 2025 auf die Konten der Empfänger:innen überweisen können. Der fiskalpolitisch motivierte Rechtskreiswechsel U25 vom SGB II ins SGB III wurde kurzfristig verworfen und mündete letztlich in einem Rechtskreiswechsel FbW/Reha. Allerdings haben allein die Vorbereitungen viel Ressource verschlungen. Das SGB III-Modernisierungsgesetz hat es leider nicht mehr durch das parlamentarische Verfahren geschafft. Unsere Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern mussten gerade erst den Übergang vom Arbeitslosengeld 2 zum Bürgergeld bewältigen und sehen sich nun voraussichtlich erneut Veränderungen in Bezug auf die „Neue Grundsicherung" entgegen, die allein für zusätzliche Belastung sorgen werden.

Niemand spricht Ihnen ab in guter Absicht handeln zu wollen. Sollte eine Bündelung von Leistungen in Zusammenhang mit KiZ am Ende Ihrer Koalitionsgespräche im Ergebnisraum sein, wiederholt der HPR den dringenden Appell auf den Vorstand der BA zuzugehen und zu prüfen in welchem Umfang die BA unterstützen kann, bevor ein funktionierendes System, auf das Millionen Familien aktuell vertrauen können, ohne Not kaputt gemacht wird.

Der HPR der BA ist gewählt, um die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen zu vertreten. Mögliche Übernahmen gut qualifizierten Personals aus der BA zu anderen Behörden unterstützt der HPR ausdrücklich nicht. Unsere Kolleginnen und Kollegen gehören zur BA und leisten täglich ihr absolut Bestes. Der HPR findet, dass es in Ihrer Verantwortung als Politiker:innen liegt, an der Stelle nicht leichtfertig Unsicherheiten entstehen zu lassen, unabhängig ob bei Kommunen, Jobcentern, der BA oder den Bürger:innen in Deutschland. In Bezug auf die hier vordergründig thematisierte Familienleistung KiZ sollte deshalb definitiv keine weitere Hängepartie a la

Kindergrundsicherung riskiert werden. Dies würde das leider brüchig gewordene Vertrauen in Staat und Demokratie noch mehr beschädigen.

Der HPR der BA möchte Sie ganz generell darum bitten, Gesetzesvorhaben so zu planen, dass eine Umsetzung realistisch möglich und frühzeitig transparent ist. Zuviel auf einmal und alles gleichzeitig überfordert am Ende selbst die resilienteste und kampagnenfähigste Organisation. Eine auskömmliche Finanzausstattung und bedarfsgerechte Personalisierung gehören ebenfalls zu jeder Entscheidung automatisch mit dazu. Eine gewisse Kontinuität wäre mehr als wünschenswert für alle Beteiligten.

Außerdem fordert der HPR der BA Sie inständig und ausdrücklich als designierte Regierung auf, sich stärker als bisher zum Öffentlichen Dienst und seinen Beschäftigten zu bekennen. Unsere Kolleginnen und Kollegen setzen das um, was Sie beschließen. Unter dem Label „Bürokratieabbau", das inflationär und häufig ohne große Differenzierung durch bestimmte Politiker:innen überdeutlich in Richtung Personalabbau gemäß „Elon Musk" verwandt wird, oder durch das Gebaren der Arbeitgeberseite bei den aktuell stattfindenden Tarifverhandlungen, empfinden sich die Beschäftigten der BA – und im gesamten öffentlichen Dienst – mittlerweile auf reine Kostenfaktoren reduziert. Das hat mit Wertschätzung für das – über die Bezahlung weit hinaus gehende – Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen nichts zu tun!

Der öffentliche Dienst muss sowohl personell und finanziell gut ausgestattet sein sowie durch vernünftige Arbeitsbedingungen und gute Bezahlung für die Zukunft attraktiv gehalten werden. Das liegt in Ihrer Verantwortung, so wie die Umsetzung Ihrer Gesetzesvorhaben bei uns in guten Händen ist.

Der HPR der BA steht Ihnen für Rückfragen oder Gespräche jederzeit zur Verfügung. Gerne laden wir Sie in der Folge Ihrer Übereinkünfte ein, sich selbst ein Bild über die erfolgreiche Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen in der BA und speziell der Familienkasse zu machen. Die BA und Ihre Beschäftigten werden immer Teil der Lösung sein. Darauf können Sie sich verlassen. Wir möchten uns jedoch auch auf Sie verlassen können.

Dieses Schreiben ist zeitglich dem CDU Parteivorsitzenden Herrn Friedrich Merz übersandt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Buhse
Vorsitzender